Challenge.Intersektoral – Teilnahme- und Rahmenbedingungen

1. Rahmen und Ziel

Die **Challenge.Intersektoral** ist ein mehrstufiges Lern-, Weiterbildungs- und Entwicklungsformat. In insgesamt sechs Workshops (inklusive Kick-off und Abschluss) über einen Zeitraum von etwa sechs bis neun Monaten arbeiten gemischte Lösungsteams aus Expert*innen verschiedener Organisationen pro bono an klar definierten, sektorübergreifenden Herausforderungen („Challenges“) und entwickeln praxistaugliche Prototypen bzw. Lösungen.

Ziele des Formats sind insbesondere Lernen, Vernetzung sowie ein weiterbearbeitbarer, nutzbarer Ergebnisstand. Die Zusammenarbeit erfolgt in moderierten Workshops und wird durch fachliche Impulse begleitet. Im Anschluss erfolgt eine Evaluation.

Die Challenge.Intersektoral mobilisiert Kompetenzspenden von Organisationen aus unterschiedlichen Sektoren (z. B. Wirtschaft, Verwaltung, Sozialwirtschaft), die ihr Fachwissen pro bono Organisationen aus anderen Sektoren (z. B. gemeinnützige Vereine oder Unternehmen) zur Verfügung stellen – über mehrere Monate.

Expert*innen aus den kompetenzspendenden Organisationen bringen in gemischten Lösungsteams Zeit und Know-how (z. B. in Strategie, Marketing, Recht, IT) zur Bearbeitung der jeweiligen Challenges ein.

Rolle der Unterstützer*innen:
Die Unterstützer*innen fungieren ausschließlich als koordinierende und unterstützende Stelle für die Durchführung der Challenge.Intersektoral.
Sie übernehmen keine inhaltliche Verantwortung für die Bearbeitung der Challenges oder die von den Lösungsteams erarbeiteten Ergebnisse.

Die im Rahmen der Challenge.Intersektoral erarbeiteten Ergebnisse können von den Challengegeber*innen nach Abschluss des Piloten unmittelbar genutzt oder weiterentwickelt werden. Die nachfolgenden „Spielregeln“ definieren den organisatorischen und rechtlichen Rahmen der Challenge.Intersektoral und sollen Missverständnisse vermeiden.

2. Teilnahme und Ergebnisse

Die Workshops sind nicht öffentlich zugänglich. Die Teilnahme an der Challenge.Intersektoral ist kostenfrei.

Die Unterstützer*innen bemühen sich, für jede Challenge ein geeignetes intersektorales Lösungsteam zusammenzustellen, das die im Vorfeld abgestimmte Aufgabenstellung bearbeitet.

Änderungen der getroffenen Absprachen während der Vorbereitungsphase sind möglich und werden zeitnah zwischen Challengegeber*innen, Lösungsteams und Unterstützer*innen abgestimmt.

Alle Beteiligten arbeiten pro bono, das heißt, sie erbringen ihre Leistungen freiwillig und unentgeltlich im Rahmen ihres gesellschaftlichen Engagements.
Es bestehen keine Vergütungs-, Aufwendungsersatz- oder sonstigen

Zahlungsansprüche gegenüber den Unterstützer*innen, den Expert*innen oder deren Organisationen. Gesetzliche Haftungsansprüche bleiben hiervon unberührt.

Die Challengegeber*innen sichern mit ihrer Teilnahme zu, dass die von ihnen benannten Personen über die erforderlichen Entscheidungsbefugnisse verfügen und die Ergebnisse genutzt bzw. umgesetzt werden können. Bei der Nutzung der Ergebnisse weisen die Challengegeber*innen in geeigneter Weise auf die Unterstützung durch die Challenge.Intersektoral hin.

Über die Ausstellung einer etwaigen Zuwendungsbestätigung für pro bono erbrachte Leistungen verständigen sich Challengegeber*innen und Lösungsteams direkt. Die Unterstützer*innen übernehmen hierfür keine Verantwortung.

Änderungen des Pilotprogramms, einschließlich Anzahl oder Zusammensetzung der Lösungsteams, bleiben ausdrücklich vorbehalten.

3. Rechte und Urheberrechte

Die Challengegeberin versichert, dass sie über sämtliche erforderlichen Rechte an den von ihr zur Verfügung gestellten Texten, Bildern, Materialien, Konzepten und sonstigen Inhalten verfügt. Sie stellt die Lösungsteams sowie die Unterstützerinnen von Ansprüchen Dritter frei.

Sofern durch die Tätigkeit der Lösungsteams urheberrechtlich geschützte Arbeitsergebnisse entstehen, erhalten die Challengegeberin, die Unterstützerinnen und die Mitglieder des jeweiligen Lösungsteams jeweils ein einfaches, nicht ausschließliches, zeitlich und räumlich unbeschränktes Nutzungs- und Bearbeitungsrecht.

Die Nutzungsrechte der Unterstützer*innen sowie der Mitglieder der Lösungsteams sind auf Referenzzwecke beschränkt. Sie dürfen das Projekt und die Ergebnisse im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit nutzen (z. B. Websites, Social Media, Präsentationen, Printmedien).

Es steht den Challengegeberinnen und Lösungsteams frei, darüber hinausgehende Vereinbarungen zu treffen, die insbesondere eine ausschließliche oder weitergehende Nutzung der Arbeitsergebnisse durch die Challengegeberin oder die Übertragung ausschließlicher Rechte an Dritte vorsehen.

Werden im Rahmen der Challenge.Intersektoral Rechte Dritter berührt (z. B. Bild- oder Persönlichkeitsrechte), sind die hierfür erforderlichen Nutzungsrechte vor einer Veröffentlichung direkt bei den Rechteinhaberinnen einzuholen. Die Challengegeberin stellt die Unterstützer*innen und die Mitglieder der Lösungsteams hiervon frei.

4. Verschwiegenheit

Alle Beteiligten verpflichten sich, über alle als vertraulich bezeichneten oder als solche erkennbaren Angelegenheiten Stillschweigen zu bewahren und diese ausschließlich im Rahmen der Challenge.Intersektoral zu verwenden. Diese Verpflichtung besteht zeitlich unbegrenzt und auch nach Beendigung der Challenge.Intersektoral fort.

Zurückgegebene Unterlagen sind sorgfältig zu behandeln, Dritte dürfen keinen Zugriff erhalten. Nach Abschluss sind alle Materialien vollständig zurückzugeben oder zu vernichten.

5. Foto- und Filmaufnahmen / Referenzen

Im Rahmen der Challenge.Intersektoral werden Foto- und Filmaufnahmen zur Dokumentation sowie zur Öffentlichkeitsarbeit erstellt. Alle Teilnehmer*innen erklären sich im Rahmen einer **separaten Einwilligungserklärung** damit einverstanden.

Challengegeber*innen sowie Expert*innen der Lösungsteams stimmen zudem einer Nennung im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit, Informationsveranstaltungen oder Referenzprojekten zu.

6. Absage der Challenge.Intersektoral

Die Challenge.Intersektoral lebt vom Engagement aller Beteiligten. Die Kooperationspartner behalten sich vor, die Challenge.Intersektoral aus unvorhergesehenen oder nicht von ihnen zu vertretenden Gründen kurzfristig abzusagen.

Kommt die Challenge.Intersektoral nicht zustande, entfallen alle getroffenen Vereinbarungen. Haftungs- oder Schadenersatzansprüche gegenüber den Unterstützer*innen sind ausgeschlossen. Eine Absage wird den Teilnehmerinnen unverzüglich mitgeteilt.

7. Haftung

Die Expert*innen bearbeiten die Aufgaben mit Sorgfalt, wie bei regulär bezahlten Aufträgen. Die Qualität der Ergebnisse hängt wesentlich von einem klaren Briefing, zeitnahen Entscheidungen und der aktiven Teilnahme ab.

Haftungsausschluss:
Die im Rahmen der Challenge.Intersektoral erarbeiteten Ergebnisse stellen unverbindliche Vorschläge, Konzepte oder Prototypen dar.
Eine Haftung oder Gewährleistung für Richtigkeit, Vollständigkeit, Umsetzbarkeit oder wirtschaftliche Verwertbarkeit ist ausgeschlossen, **ausgenommen Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.**

Für Beschädigung, Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Zurückgebliebene Gegenstände werden auf Risiko und Kosten der Teilnehmer*innen nachgesandt.

8. Glossar

Challenge.Intersektoral: Mehrstufiges Entwicklungsformat mit sechs Workshops (je ca. vier Stunden) über 6–9 Monate mit begleitenden Fachimpulsen. Ziel: Lernen, Vernetzung, nutzbarer Ergebnisstand.

Challengegeber*in: Bringt klar umrissene Aufgaben ein, liefert Kontext, Ziele und Feedback und Zugang zur Praxis, entscheidet über Ergebnisse und nächste Schritte.

Intersektorale Challenge: Aufgabe, die nur durch Zusammenarbeit verschiedener Sektoren sinnvoll gelöst werden kann.

Kompetenzspenden: Unentgeltliche Bereitstellung von Fachwissen und Arbeitszeit für einen gemeinnützigen Zweck.

Lösungsteam: Expert*innen verschiedener Disziplinen und Sektoren, entwickeln umsetzbare Lösungen/Prototypen.

Unterstützer*innen: „Freundliche Unterstützer*innen der **Challenge.Intersektoral“** = Bezeichnung in der Öffentlichkeit: Koordinieren die Challenge.Intersektoral als mehrstufiges Lern-, Weiterbildungs- und Entwicklungsformat als Pilotprojekt. Sie leisten ggf. fachliche Impulse. Tragen keine inhaltliche Verantwortung.

Stuttgart, den 12.02.2026